

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Herr Robeck

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Drucksache 2795/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Liegt insbesondere im Erfurter Norden eine Problemlage hinsichtlich der Verbreitung von Ratten vor?; öffentlich

Sehr geehrter Herr Robeck ,

Erfurt,

der Sachverhalt der o. g. Anfrage betrifft eine Angelegenheit, welche nach § 29 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 ThürKO mir zur selbständigen Erledigung übertragen wurde. Solche Angelegenheiten erledige ich in eigener Zuständigkeit.

Wie dem § 22 Abs. 3 ThürKO zu entnehmen ist, beschränkt sich die Überwachungsbefugnis des Stadtrats auf die Ausführung seiner Beschlüsse. Der Stadtrat hat keine Überwachungsbefugnisse hinsichtlich der durch § 29 ThürKO dem Oberbürgermeister zur Erledigung in eigener Zuständigkeit zugewiesenen laufenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises oder Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises.

Aus diesem Grund bestehen keine Informationsrechte für Stadtratsmitglieder in diesem speziellen Aufgabenbereich. Ich möchte Sie daher bitten, bei zukünftigen Anfragen diesen Umstand zu berücksichtigen.

Ungeachtet dessen beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt, auch wenn ich dazu rechtlich nicht verpflichtet bin:

- 1. Liegen der Stadtverwaltung systematische Erhebungen, Meldedaten oder Monitoring-Protokolle zu Rattenvorkommen innerhalb der letzten fünf Jahre im Stadtgebiet vor und wie schätzen Stadt und Eigenbetriebe die Problematik ein? (Wenn ja, bitte aufschlüsseln nach: Jahresscheibe, Stadtteil, etc.)**

Im Stadtgebiet wird kein systematisches Monitoring zu Rattenvorkommen durchgeführt. Aufgrund von Meldungen von Bürgern, Entsorgungsunternehmen und eigenen Feststellungen sind mehrere Bereiche bekannt, in denen es häufig zu Rattensichtungen kommt. Dies betrifft u. a. den Berliner Platz, den Moskauer Platz, den südlichen Juri-Gagarin-Ring, den Anger, den Domplatz sowie den Bereich um den Spielplatz Gotthardtstraße.

Seite 1 von 3

Insgesamt ist allerdings festzustellen, dass es zwar lokale Schwerpunkte gibt, jedoch keine Anzeichen für ein flächendeckendes oder zunehmendes Rattenproblem im Stadtgebiet bestehen.

- 2. Welche der folgenden Faktoren sieht die Verwaltung als maßgeblich für die aktuellen Rattenvorkommen an (bitte jeweils kurz begründen): unzureichendes Abfallmanagement, offene/defekte Mülltonnen, wilde Müllablagerungen, Fütterung von Vögeln/Tieren in öffentlichen Flächen, Nahrungsreste in Blumenkübeln, Gastronomie/Imbiss-Entsorgung, Kanalschäden/Abwasserprobleme, Kleingärten/Schrebergärten, usw.?**

Als zentrale Ursache für das Aufkommen von Ratten ist die einfache Zugänglichkeit zu Lebensmittelabfällen zu sehen, oftmals bedingt durch ein Fehlverhalten Dritter. Wilde Müllablagerungen, defekte oder offene Müllbehälter, Nahrungsreste in Pflanz- und Blumenkübeln sowie das Füttern von Vögeln und anderen Tieren auf öffentlichen und privaten Flächen begünstigen die Vermehrung der Tiere. Auch einfach zugängliche Rückzugsmöglichkeiten wie Keller, leerstehende Gebäude oder stark vermüllte Grundstücke fördern Rattenvorkommen.

Durch immer neue Nahrungsquellen werden sowohl die Prävention als auch die Bekämpfung der Rattenbestände erschwert. Dies bindet erhebliche Ressourcen u. a. in der Grünpflege, die viel Zeit für das Einsammeln von Abfällen aufwenden muss.

Abwasseranlagen stellen zwar in der Regel keine Nahrungsquelle dar, werden aber als Rückzugsort und geschützter Bewegungskorridor genutzt. Schäden an diesen Anlagen können den Zugang erleichtern und die Bekämpfung erschweren, da Ratten zwischen Nist- und Nahrungsarten räumlich getrennte Bereiche nutzen können.

Da das verfügbare Nahrungsangebot der entscheidende Faktor für größere Populationen ist, kann im Einzelfall jeder der genannten Aspekte eine zentrale Rolle spielen. Daher erfolgt ein interdisziplinäres Vorgehen innerhalb der Stadtverwaltung.

- 3. Soweit oben genanntes zutrifft: Liegt ein integrierter, zeitlich strukturierter Maßnahmenplan zur Rattenbekämpfung und -prävention vor, plant die Stadtverwaltung eine Kampagne zur Sensibilisierung/Prävention der Bürger*innen und wenn nicht, welche Maßnahmen hält die Stadtverwaltung für angezeigt? (Bitte jeweils begründen).**

Aktuell hat die Naturschutzbehörde in einem Presseartikel auf eine artgerechte und hygienische Vogelfütterung hingewiesen, um in diesem Zusammenhang auf das Rattenproblem aufmerksam zu machen.

Die Stadtverwaltung plant zudem eine Informations- und Aufklärungskampagne zur Reduzierung der Rattenpopulation. Ziel ist es, die Bevölkerung über die Ursachen von Rattenbefall aufzuklären, korrektes Verhalten im Umgang mit Abfällen zu fördern und präventive Maßnahmen zu stärken. Dazu sollen Flyer, Plakate und Informationen über Social-Media-Kanäle eingesetzt werden.

Die Kampagne wird vom Garten- und Friedhofsamt und dem Umwelt- und Naturschutzamt vorbereitet, unterstützt von der Abfallwirtschaft. Der Start ist für das Frühjahr 2026 vorgesehen.

Die Kampagne ergänzt die bereits laufenden Maßnahmen in den Bereichen Stadtmöblierung, Stadtreinigung, Instandhaltung und Stadtordnung. Grundsätzlich sollte bei allen Maßnahmen

der Fokus auf der Reduktion von Nahrungsquellen liegen, sowohl zur Prävention als auch zur Bekämpfung größerer Rattenpopulationen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn